
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 14.09.2011

Nr. 103

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Musik
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (amtl. Mittlg. Nr. 52/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Musik** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Musik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 14.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

1 Musikdidaktik: Schwerpunkt / MEd-HRGe						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires zu ermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbstständig zu leiten. Sie können Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen erstellen und sind in der Lage, musikalische Gegebenheiten in körperliche Bewegungsabläufe umzusetzen.</p>			P	8/120	8 LP	
<p>Bemerkung:</p> <p>Die Modulabschlussprüfung wird in den Modulkomponenten I und II durchgeführt. Es besteht in der Komponente I die Möglichkeit, die Prüfung durch eine schriftliche Hausarbeit oder durch eine mündliche Prüfung oder durch eine Klausur abzulegen. Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher dieser Formen die Leistung nachzuweisen ist.</p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) I	2 LP		
<p>Es besteht in der Komponente I die Möglichkeit, die Prüfung durch eine schriftliche Hausarbeit oder durch eine mündliche Prüfung oder durch eine Klausur abzulegen. Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher dieser Formen die Leistung nachzuweisen ist.</p>						
Teil der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	Modulteil(e) I	2 LP		
Teil der Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	30 min. Dauer	Modulteil(e) I	2 LP		
Teil der Modulabschlussprüfung	Praktische Prüfung (uneingeschränkt)	30 min. Dauer	Modulteil(e) II	2 LP		
Praktische Prüfung (30 Minuten) mit Kolloquium						
unbenotete Studienleistung	Festlegung durch Dozent	-	Modulteil(e) III	2 LP		
Die Dozentin bzw. der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher Form die Leistung nachgewiesen werden kann.						
unbenotete Studienleistung	Festlegung durch Dozent	-	Modulteil(e) IV	2 LP		
Die Dozentin bzw. der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher Form die Leistung nachgewiesen werden kann.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
I	I Handlungsfelder des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I	In Ergänzung und Vertiefung von Inhalten des Bachelor-Studiums werden die in den Lehrplänen vorgegebenen Handlungsfelder Musik machen, Musik hören und Musik umsetzen oder Themenbereiche wie Interkulturelle Musikerziehung, Einsatz des Computers im Musikunterricht, Formen offenen Unterrichts im Fach Musik exemplarisch und schulformspezifisch behandelt. In diesem Zusammenhang werden grundlegende didaktische Fragen erörtert und die für ausgewählte Handlungsfelder spezifischen Methoden diskutiert.	P	Seminar	2	2 LP
II	II Ensemble	Fortführung und Erweiterung der entsprechenden Komponente des Moduls <i>Künstlerische Praxis III / BA-HRGe</i> aus dem Bachelor-Studium.	P	Übung	2	2 LP
Bemerkung: Praktische Prüfung (30 Minuten) mit Kolloquium						
III	III Arrangement	Es werden eigene Arrangements von Stücken unterschiedlicher Genres und Stilrichtungen sowie kleinere Kompositionen erstellt (ggf. unter Einbeziehung geeigneter Software-Programme). Die Arrangements werden in der Veranstaltung erprobt und unter Abwägung pragmatischer und stilistisch-ästhetischer Gesichtspunkte diskutiert.	P	Übung	2	2 LP
IV	IV Musik und Bewegung	Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen in Bezug auf die eigene Körperwahrnehmung und die eigene Bewegungsfähigkeit. Dies wird auf den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen übertragen und methodisch aufgearbeitet. Dazu zählt das Kennenlernen von Tänzen und Bewegungsspielen.	P	Übung	2	2 LP

2 Musikwissenschaft: Schwerpunkt / MEd-HRGe						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul 'Musikwissenschaft: Aufbau' erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einzelne für das System ‚Musikkultur‘ relevante Bereiche unter Berücksichtigung von Aspekten der Produktion, Reproduktion, Distribution und Rezeption anzuwenden. Sie können die Gestaltung von Musik betreffende, musiksoziologische und -ästhetische sowie ökonomische Fragestellungen unter Berücksichtigung von Theorien und Methoden benachbarter Disziplinen eigenständig bearbeiten.			P	8/120	8 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
unbenotete Studienleistung	Festlegung durch Dozent		-	Modulteil(e) I II III	2 LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)		-	ganzes Modul	2 LP	
Die schriftliche Hausarbeit kann aus einer als kursinterne Leistung angelegten Hausarbeit hervorgehen.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	I Kunstmusik	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Gattungen, Werkanalyse/-betrachtung, Intertextualität, Institutionen, Biographik, Diskursanalyse.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
II	II Populäre Musik	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Entwicklungsgeschichte, genretypische Gestaltungsweisen, Musikerporträts, Musiker und Publikum/Fans/Konsumenten, ‚Szene‘-Kulturen, soziokulturelle Ethnologie, Produktionstechnologie und Akustik des genretypischen Instrumentariums.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
III	III Aktuelle Musikkultur	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Musik in den Massenmedien, Musikjournalismus, Institutionen und Organisationen des Musiklebens und ihre Aufgaben, Ausbildungssystem und Musikerberufe, Konzertwesen, Musiker/Musikerin in der Gesellschaft, Musikmarkt und Urheberrecht, Formen und Entwicklung multimedialer Präsentation.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

3 Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul / MEd-HRGe							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Probleme des Lernens und Lehrens im Musikunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und diese für eigene Problemlösungen zu nutzen.</p> <p>Sie kennen verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten und können diese bei der Planung, Durchführung und Reflexion des Musikunterrichts analysieren und angemessen anwenden.</p> <p>Sie können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Vorwissens und der Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und unter Einbeziehung differenzierter Umgangsweisen mit Musik planen und realisieren.</p>				P	3/120	3 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)		-		ganzes Modul	
3 LP							
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	I Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppen zwischen Universitat und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, beruck-sichtigt werden konnen.		P	Seminar	2	3 LP